

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Aktueller Stand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 52/088/2022	4
Aktueller Stand Fraktionsanträge 52/088/2022	5
TOP Ö 2.2 Belegungsüberprüfung städtischer Sporthallen 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 52/086/2022	6
TOP Ö 3 Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen in Erlangen	
Beschlussvorlage 52/085/2022	9
Richtlinie zur Überlassung von städtischen Sportanlagen in der Stadt Erlangen 52/085/2022	11
TOP Ö 4 Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck	
Beschlussvorlage 52/087/2022	18
TOP Ö 5 CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025	
Beschlussvorlage 52/084/2022	21
Anforderungskatalog Landesspiele 2025 52/084/2022	24
CSU Antrag 98_2022 52/084/2022	44
TOP Ö 6 Förderung des BIG-Projekts im Sportverein	
Beschlussvorlage 52/081/2022	45
TOP Ö 7 Fitnessparcours Hüttendorf	
Beschlussvorlage 52/082/2022	47
Bolzplatz Hüttendorf 52/082/2022	50
TOP Ö 8 Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"	
Beschlussvorlage 52/083/2022	51
TOP Ö 9 Anfragen	
ÖDP -Anfrage Sachstand Baumaßnahme FSV Bruck	54



Stadt Erlangen

Einladung

Sportausschuss, Sportbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 12.07.2022 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Aktueller Stand Fraktionsanträge 52/088/2022
- 2.2. Belegungsüberprüfung städtischer Sporthallen 2022 52/086/2022
3. Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen in Erlangen 52/085/2022
4. Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck 52/087/2022
5. CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025 52/084/2022
6. Förderung des BIG-Projekts im Sportverein 52/081/2022
7. Fitnessparcours Hüttendorf 52/082/2022
8. Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten" 52/083/2022
9. Anfragen
-ödp Anfrage zum Sachstand der Baumaßnahme FSV Bruck vom
03.07.2022

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. Juli 2022

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
I/52Verantwortliche/r:
Amt 52Vorlagennummer:
52/088/2022**Aktueller Stand Fraktionsanträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Anlagen:** Aktueller Stand Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Sportausschuss zum 12.07.2022

Antrag Nummer	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Betreff	Zuständigeke it	Status
073/2019	13.05.2019	CSU StR*innen	CSU	Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet	I/52	In Bearbeitung
442/2020	17.12.2020	Stadtteilbeirat Büchenbach		Priorisierte Sportentwicklungsplanung in Büchenbach	I/52	In Bearbeitung
98/2022	26.04.2022	Lehrmann, Thurek, Hüttner	CSU	Prüfung der Bewerbung Special Olympics Bayern	I/52	erledigt
24/2022	08.02.2022	Pfister, Zaouali	SPD	Gesundheitskiosk in Erlangen	I/52	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/086/2022

Belegungsüberprüfung städtischer Sporthallen 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) Erlangen im Jahr 2018 hat im Rahmen der AG Sportanlagen und -management eine Belegungsüberprüfung der städtischen Sporthallen vorgesehen.

Ziel			
Die Belegung der städtischen Sporthallen und kleinen Bewegungsräume ist transparent für jeden. Die Auslastung der städtischen Sporthallen und kleinen Bewegungsräume ist optimiert worden. Bei den städtischen Sporthallen und kleinen Bewegungsräume wurde ein Kontrollsystem zur optimierten Nutzung entwickelt und umgesetzt.			
Maßnahmen/Umsetzungsschritte	Verantwortlichkeit	Zeitraum	Finanzen
Überprüfung der tatsächlichen und aktuellen Belegung durch Schule und Sportvereine der städtischen Sporthallen <ol style="list-style-type: none"> Planung und Entwicklung eines Kontroll-Konzeptes mit einer rechtlichen Überprüfung der Verträge Ankündigung Kontrolle Umsetzung der Kontrolle als mögliches Projekt 	Amt für Sport und Ges.-förderung initiiert Projekt Umsetzung über Studenten*innen und Hausmeister sowie Belegungstafeln	<i>War geplant:</i> 4. Quartal 2020/ 1. Quartal 2021 <i>... wegen Corona verschoben</i>	Personelle Ressourcen Fahrtkosten

Das Vorgehen zur Belegungsüberprüfung wurde in zwei Arbeitsgruppensitzungen am 15. Juli 2020 und am 10. Juni 2021 abgestimmt.

Die tatsächliche Belegung der städtischen Sporthallen in Erlangen wurde vom 07. – 27. März 2022 überprüft. Ausgangspunkt waren in allen Schulsportanlagen und Großsporthallen der Stadt Erlangen die maximal mögliche Nutzungszeit von Montag bis Freitag zwischen 17 und 22 Uhr. Es wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet und getestet. Die erste Stufe war das Auslegen von Hallen-Belegungsbüchern in jeder betreffenden Sporthalle bzw. Gymnastikraum. Die zweite Stufe war die Kontrolle der Eintragungen in das Hallen-Belegungsbuch. D.h., es wurde stichprobenhaft kontrolliert, ob sich die tatsächliche Anzahl an Sportler*innen der eingetragenen Sportart in der Sporthalle befinden, die im jeweiligen Hallen-Belegungsbuch angegeben wurden.

Alle geplanten und tatsächlichen Belegungspläne wurden in einer Datei zusammengeführt. Davon ausgehend wurden alle Eintragungen aus den Hallen-Belegungsbüchern und die Ergebnisse der Kontrollstichproben pro Sporthalle übertragen. Am Ende konnte damit ein Soll-Ist-Vergleich für

ausgewählte Sporthallen durchgeführt werden.

Die Großsporthallen wurden von den Hausmeistern der Sporthallen überprüft. Die städtischen Schulsportanlagen wurden in fünf Stadtgebiete eingeteilt und von zwei Teams mit je 2 Personen überprüft.¹ Je Team wurden die Hallen am Mo/Mi/Fr und Di/Do variierend kontrolliert. Wurde in der ersten Woche Mo/Mi/Fr, so wurde in der zweiten Woche Di/Do kontrolliert. In der dritten Woche wurden „unsichere“ und nicht eindeutige Belegungen überprüft. So konnte jede Halle mindestens 1-2 Mal in der Woche stichprobenartig im Untersuchungszeitraum überprüft werden.

Drei Sporthallen waren wegen der Flüchtlingssituation (Ukraine) geschlossen (Sporthalle am Europakanal, Sporthalle der Hedenusschule, Egon-von-Stephani-Sporthalle). Wegen zu wenigen Einträgen konnten nicht alle Hallen-Belegungsbücher (Eltersdorf, Eichendorff, Frauenaarach, Dechsendorf) zur Auswertung herangezogen werden.

Im Untersuchungszeitraum März konnte festgestellt werden, dass einige Belegungen durch das schöne Wetter nicht mehr wahrgenommen wurden. Einige Nutzungszeiten waren unbelegt, da Fußball/Leichtathletik (gemietet bis 31.3.) schon auf Außenanlagen ausgewichen sind.

Die Hallen-Belegungsbücher wurden nicht überall ernsthaft ausgefüllt sowie zum Teil schlecht oder falsch ausgefüllt. Oft stimmten angegebene Belegungen nicht mit der momentanen Belegung überein (z. B. andere Vereine, andere Zeiten, andere Sportart). In der dritten Woche der Überprüfung konnten noch weniger Einträge festgestellt werden. Diese Woche wurde somit aus der Auswertung herausgenommen.

Die Daten der Hallen-Belegungstagebücher wie auch die der Kontroll-Stichproben wurden nach Sporthallen differenziert in eine Tabelle eingegeben:

Halle	25h pro Woche	Sollzeit nach Belegung	Ist-Zeit nach Einträgen	Auslastung (Sollzeit/25h; in %)	Auslastung (Ist-Zeit/25h) in %	Auslastung (Belegungsplan/Ist-Zeit) in %	Freie Stunden (Soll)	Freie Stunden (Ist)
Adalbert-Stifter	25	25	10,75	100%	43%	43%	0	14,25
ASG	25	22,5	13,25	90%	53%	59%	2,5	11,75
Brucker Lache	25	25	11,75	100%	47%	47%	0	13,25
Büchenbach-Dorf	25	25	21,50	100%	86%	86%	0	3,5
Dechsendorf	25	25	15,00	100%	60%	60%	0	10
Eichendorff	25	25	14,00	100%	56%	56%	0	11
Emmy-Noether-Sporthalle	25	25	25,00	100%	100%	100%	0	0
Fridericianum	25	21	16,50	84%	66%	79%	4	8,5
Max-Justine-Elsner	25	25	9,00	100%	36%	36%	0	16
Büchenbach-Nord	25	23,75	18,50	95%	74%	78%	1,25	6,5
MTG (oben)	25	25,5	14,25	102%	57%	56%	-0,5	10,75
MTG (unten)	25	27	24,00	108%	96%	89%	-2	1
Ohm-Gymnasium	25	25	14,50	100%	58%	58%	0	10,5
Pestalozzi	25	22,5	8,25	90%	33%	37%	2,5	16,75
Friedrich-Rückert	25	24,5	16,50	98%	66%	67%	0,5	8,5
Sponselhalle	25	25	17,50	100%	70%	70%	0	7,5
Tennenlohe	25	22,5	23,25	90%	93%	103%	2,5	1,75
Werner-von-Siemens	25	24,5	10,00	98%	40%	41%	0,5	15
Gesamt	450	438,75	283,50	98%	63%	65%	11,25	166,5

ohne Gymnastikräume

ohne Sporthalle Hedenus-Schule, Egon-von-Stephani-Sporthalle und Halle am Europakanal (Ukraine-Geflüchtete)

nicht auswertbar:

Loschge-Schule

Karl-Heinz-Hirsemann

Eltersdorf

Frauenaarach

Ottfried-Preussler

Poeschke-Schule

¹ Die Überprüfung konnte durch die Stadtverwaltung in Personal- und Sachkosten übernommen werden. Die Überprüfung hat ca 1.400 Euro in Personal plus Aufwendungen im Rahmen von Hausmeister- und Sachbearbeiter*innen Zeitstunden (insgesamt ca. 50 Stunden) benötigt. Sachkosten: Fahrtkosten

1. Belegungsplan geplant = 25 Stunden pro Woche je Sporthalle
2. Geschlossene und gesperrte Sporthallen aussortiert (plus nicht-auswertbare Sporthallen)
3. Belegung nach Hallen-Belegungsbuch
4. Tatsächliche Belegung nach Kontroll-Stichproben

Nach der Auswertung der Hallen-Belegungsbücher und der Kontroll-Stichproben konnte über alle auswertbaren Sporthallen hinweg eine durchschnittliche 65%ige Auslastung der Sporthallen für den Monat März 2022 festgestellt werden. Das liegt eher unter dem Normwert (von 74% nach Leitfaden).

Die Durchführung der Belegungsüberprüfung im zweistufigen Verfahren hat sich durchaus gewinnbringend gezeigt. Die Akzeptanz bei den Nutzenden ist gegeben. Die Untersuchung wird durch die Sportverwaltung als sinnvoll erachtet.

Der Prozess der Belegungsüberprüfung sollte evaluiert werden, um bei einer erneuten Belegungsüberprüfung eine Verbesserung der Durchführung zu erzielen. Eine evtl. digitale Lösung ist zu prüfen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/085/2022

Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Verwaltung erarbeitete im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung in Kooperation mit der AG Sportanlagen und -management eine Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen. Der vorgelegten Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen Nutzungszeiten in städtischen Sportanlagen (siehe Anlage) wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen schafft die notwendige Transparenz in der Vergabe von Nutzungszeiten in städtischen Sporthallen und anderen Sportanlagen, die dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung (Amt 52) zugeordnet sind.

Die Erarbeitung der Richtlinie wurde im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung über die Arbeitsgruppe Sportanlagen und -management begleitet. Eine Befragung aller Sportvereine konnte im Jahr 2021 eine weitere Grundlage der Abstimmung bilden. Die erfassten Daten wurden diskutiert und mündeten in der vorgelegten Richtlinie.

Somit ist nun eine weitere Grundlage geschaffen, um Transparenz und weitere Verbesserungen im Sportanlagenmanagement in der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem optimierten Sportanlagenmanagement, wie es die Integrierte Sportentwicklungsplanung in Erlangen vorsieht.

Somit kann die Richtlinie sowohl eine Grundlage bilden als auch einen Beitrag zur Verbesserung der Sportanlagensituation in Erlangen leisten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Richtlinie sind sowohl die verschiedenen Nutzergruppen, Nutzungszeiten und die Überlassungskriterien zur Nutzung einer städtischen Sportanlage festgelegt.

Ebenso ist eine regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Auslastung der Sportanlagen in der Richtlinie verankert.

Darüber hinaus können Entgelte zur Nutzung städtischer Sportanlagen je nach Sportanlage und entsprechenden Nutzergruppe entnommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Richtlinie zur Überlassung von städtischen Sportanlagen in der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Amt für Sport und Gesundheitsförderung



**Richtlinie zur Überlassung von
städtischen Sportanlagen in der Stadt Erlangen**

**- Verantwortungsbereich Amt für Sport und
Gesundheitsförderung (Amt 52) -**

1. Geltungsbereich

1.1 Die Richtlinie gilt für die Überlassung von städtischen Sportanlagen (z. B. Großsporthallen, Gymnastikräume, Schulsportanlagen, Sportplätze, sonstige Sportanlagen), die in der entgeltlichen Verantwortung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung liegen. Eine Auflistung dieser Sportanlagen findet sich in Anlage 1 zu dieser Richtlinie.

1.2 Die Richtlinie regelt die Überlassung der Sportanlagen an Dritte und an andere Stellen der Stadtverwaltung. Sie regelt die Überlassung der städtischen Sportanlagen außerhalb der Nutzung durch die Schulen.

1.3 Die städtischen Sportanlagen dienen grundsätzlich sportlichen Zwecken. Sie werden Schulen, Sportvereinen, Freizeitsportgruppen, sonstigen Institutionen und Vereinen in der Stadt Erlangen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Die städtischen Sportanlagen dienen nicht zu privaten Veranstaltungen, wie z. B. Feiern, usw.

2. Überlassung

2.1 Die gewünschten Nutzungszeiten werden beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung schriftlich beantragt. Die Überlassung der Nutzungszeiten in städtischen Sportanlagen erfolgt auf der Grundlage eines Vertragsabschlusses zwischen der Stadt Erlangen und den Nutzenden. Die Nutzenden haben für die Nutzung ein Entgelt zu entrichten (vgl. Anlage 2).

2.2 Die Nutzenden sind verpflichtet, die jeweils geltende Hallen- bzw. Platzordnung einzuhalten. Der Nutzende erkennt die Haus- und Benutzungsordnung der Sportanlage als Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages verbindlich an und ist verpflichtet, für ihre Beachtung durch alle Nutzende (Sport-Teilnehmende, Besuchende) zu sorgen.

2.3 Weiterhin sind die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Versammlungsstättenverordnung einzuhalten. In bestimmten Fällen kann die Versammlungsleitung auf den Nutzenden übertragen werden. Hierbei erfolgen vorab entsprechende Einweisungen und einzuhaltende Vorgaben durch das Personal vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung.

2.4 Die zweckentsprechende Belegung der überlassenen Nutzungszeit kann durch das Personal des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung jederzeit kontrolliert werden. Die Nutzenden sind verpflichtet, die zugeteilte Nutzungszeit angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Nutzungszeiten sind unverzüglich dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung zu melden bzw. zurückzugeben.

3. Nutzungszeiten für städtische Sporthallen

3.1 Für die Wochentage Montag bis Freitag ist eine Überlassung von Nutzungszeiten zur sportlichen Betätigung außerhalb des Schulsports und der Prüfungszeiten möglich.

3.2 An den Wochenenden erfolgt in der Regel eine Überlassung zu Trainings- und Übungszwecken sowie zur Durchführung von Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen. Die Nutzungszeiten an Sonntagen sind für die städtischen Großsporthallen bis 17.00 Uhr begrenzt.

3.3 Alle städtischen Sporthallen sind in den Schulferien beschränkt geöffnet: Die städtischen Großsporthallen sind in allen Schulferien auf Antrag belegbar (Ausnahmen bei Grundreinigung und Reparaturarbeiten). Die städtischen Schulsportanlagen stehen zu folgenden Ferienzeiten zur Nutzung zur Verfügung:

- Faschingsferien
- erste Woche der Osterferien
- erste Woche der Pfingstferien
- letzten 3 Wochen der Sommerferien
- Herbstferien

In den restlichen Ferienwochen bleiben alle städtischen Schulsportanlagen geschlossen.

3.4 Die zu belegenden Nutzungszeiten in den Schulferien sind mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung abzustimmen und vertraglich festzulegen. Eine Ferienbelegung ist frühzeitig (möglichst vier Wochen) vor Ferienbeginn schriftlich beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung anzumelden. Übernachtungen in den städtischen Sporthallen sind in Ausnahmefällen in den Schulferien unter Berücksichtigung sportlicher und sicherheitstechnischer Belange individuell abzustimmen.

4. Nutzungszeiten für städtische Sport-Außenanlagen

4.1 Städtische Sport-Außenanlagen können ganzjährig genutzt werden. Eine Einschränkung der Nutzungszeiten in den Schulferien liegt nicht vor.

4.2 Die Überlassung von Nutzungszeiten der Johann-Kalb-Anlage erfolgt ebenso mit einem Nutzungsvertrag. Sperrungen der Johann-Kalb-Anlage (z. B. wegen Rasenregenerationsmaßnahmen) sind ggf. zu beachten. Die Nutzenden werden vorab darüber informiert.

4.3 Die Rollschuhbahn hat vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres saisonal geöffnet. Vor Beginn der Saison wird vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein wöchentlicher Belegungsplan erstellt. Nutzergruppen aus dem Vorjahr haben dabei ein Vorrecht, ihre Nutzungszeiten aus dem Vorjahr zu belegen. Außerhalb der Saison kann die Rollschuhbahn nur auf Anfrage belegt werden.

4.4 Die Sportplätze an den Regnitzwiesen sind außerhalb der vertraglich überlassenden Nutzungszeiten unentgeltlich nutzbar. Eine Nutzung muss beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung nicht angezeigt werden.

5. Nutzergruppen

5.1 Die Überlassung von Nutzungszeiten erfolgt nach einer Rangfolge der Nutzergruppen. Für die Überlassung von Nutzungszeiten wird dementsprechend folgende Rangfolge festgelegt:

Nutzergruppe 1	Erlanger Sportvereine im Sinne der Richtlinie zur städtischen Sportförderung der Stadt Erlangen
Nutzergruppe 2	Städtische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. BIG, GESTALT, 1000-Punkte-Programm, Bewegungsangebote Seniorenamt, Betriebssport)
Nutzergruppe 3	Sonstige (Sport-)Gruppen (z. B. Betriebssportgruppen, freie Träger Kinder- und Jugendhilfe und Interessengemeinschaften, Freizeitsportgruppen, kulturelle Gruppen, Theatergruppen).
Nutzergruppe 4	Sportvereine, die nach der Erlanger Sportförderrichtlinie nicht förderfähig sind,
Nutzergruppe 5	kommerzielle (Sport-)Anbieter u. a. (z. B. Sportland, Hebamme, Physiotherapie ...)

5.2 Eine Überlassung von Nutzungszeiten außerhalb der festgelegten Nutzergruppen kann in begründbaren Ausnahmefällen durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung vorgenommen werden.

5.3 Innerhalb der in 5.1 aufgeführten Rangfolge der Nutzergruppen sind darüber hinaus zusätzliche Überlassungsgründe maßgebend bei der Verteilung der Nutzungszeiten:

- Städtische Sporthallen werden vorrangig solchen Gruppen zugewiesen, die aufgrund ihrer Sportart hallengebunden sind. Daher sind sie bevorzugt für Hallensportarten (Basketball, Handball, Turnen, Volleyball etc.) mit großem Flächenbedarf und Höhenanspruch sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Die Überlassung von Nutzungszeiten an alle übrigen Sportarten ist erst möglich, wenn die zwingend auf eine Hallennutzung angewiesenen Sportarten ausreichend mit Nutzungszeiten versorgt sind.
- In der jeweiligen Sportart findet die entsprechende höhere Spiel- und Wettkampfklasse vorrangig Berücksichtigung.
- Die Ausstattung der städtischen Sporthallen für die jeweilige Hallensportart (z. B. angeschaffte Geräte in/ an einer Sportanlage) und deren Barrierefreiheit ist ausdrücklich zu beachten.
- Die Stadtteilbezogenheit einzelner Nutzergruppen wird berücksichtigt.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 12. Juli 2022 in Kraft.

Erlangen, 13. Juli 2022

gez. Ulrich Klement

Anlage 1**Städtische Sporthallen***Großsporthallen mit Gymnastik- und Krafträumen*

Egon-von-Stephani-Halle	Helene-Richter-Str. 5
Emmy-Noether-Halle (mit Kraftraum)	Noether Str. 49c
Friedrich-Sponsel-Halle (mit Gymnastik-, Kraft- und Tischtennisraum)	Fahrstr. 18
Gerd-Lohwasser-Halle (im Bürger-Begegnungs-Gesundheitszentrum mit 2 Gymnastikräumen, Bewegungsraum)	Hartmannstr.
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Schillerstr. 56
Sporthalle am Europakanal	Schallershofer Str. 20

Schulsporthallen

Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Dompfaffstr. 111
Brucker Lache	Zeißstr. 51
Büchenbach-Dorf	Dorfstr. 21
Büchenbach Nord (Mönauschule)	Steigerwaldallee 19
Dechsendorf	Campingstr. 32
Eichendorffschule groß und klein	Bierlachweg 11
Eltersdorf	Tucherstr. 16
Frauenaarach	Keplerstr. 1
Friedrich-Rückert-Schule	Ohmplatz 2
Gymnasium Fridericianum Ost und West	Sebaldusstr. 37
Hermann-Hedenus-Schule	Schallershofer Str. 20
Loschgeschule	Loschgestr. 10
Marie-Therese-Gymnasium oben und unten	Schillerstr. 12
Max-und-Justine-Elser-Grundschule	Sandbergstr. 1 - 5
Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22
Ohm-Gymnasium Mitte, Ost und West	Am Röthelheim 6
Otfried-Preußler-Schule	Stintzingstr. 22
Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1
Tennenlohe	Enggleis 6
Werner-von-Siemens-Realschule	Elise-Spaeth-Str. 7

Gymnastikräume in Schulsporthallen

Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6
Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22
Hermann-Hedenus-Schule	Schallershofer Str. 20
Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1

Städtische Sportaußenanlagen

Johann-Kalb-Anlage mit 3 Sportplätzen	Kurt-Schumacher-Str. 11
Freizeitsportanlage Regnitzwiesen	Damaschkestr. 69A
Rollschuhbahn	Michael-Vogel-Str. 36

Anlage 2 Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen

Großsporthallen	Typ	Größe in qm (Netto- Sportfläche)	Nutzer- gruppe 1 (pro Stunde)	Nutzer- gruppen 2-4 (pro Stunde)	Nutzergruppe 5 u.a. i.S.v. 5.2 (pro Stunde)
Egon-von-Stephani-Halle	Zweifach- Sporthalle	926	13,80 €	25,00 €	143,00 €
Emmy-Noether-Halle	Dreifach- Sporthalle	1.215	8,70 €	20,00 €	108,00 €
Friedrich-Sponsel-Halle	Dreifach- Sporthalle	950	8,70 €	20,00 €	108,00 €
Gerd-Lohwasser-Halle	Vierfach- Sporthalle	1.620	13,80 €	25,00 €	143,00 €
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Vierfach- Sporthalle	1.620	13,80 €	25,00 €	143,00 €
Sporthalle am Europakanal	Dreifach- Sporthalle	1.160	8,70 €	20,00 €	108,00 €

Schulsporthallen und Gymnastikräume	Typ	Größe in qm	Nutzer- gruppe 1 (pro Stunde)	Nutzer- gruppen 2-4 (pro Stunde)	Nutzergruppe 5 u.a. i.S.v. 5.2 (pro Stunde)
Adalbert-Stifter-Schule	Sporthalle	370	0,91 €	10,00 €	25,90 €
Adalbert-Stifter-Schule	Gymnastikraum		0,28 €	10,00 €	11,90 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Sporthalle	1.200	5,90 €	15,00 €	84,00 €
BBGZ	Gymnastikräume		n.n.		
BBGZ	Bewegungsraum		n.n.		
Brucker Lache	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Büchenbach Dorf	Sporthalle	300	0,74 €	10,00 €	21,00 €
Büchenbach Nord	Sporthalle	1.300	6,40 €	15,00 €	91,00 €
Dechsendorf	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Eichendorffschule, groß	Sporthalle	600	1,48 €	10,00 €	42,00 €
Eichendorffschule, klein	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Eltersdorf	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Frauenaarach	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Friedrich-Rückert-Schule	Sporthalle	320	0,79 €	10,00 €	22,40 €
Friedrich-Sponsel-Halle	Gymnastikraum	250	0,62 €	10,00 €	17,50 €
Gymnasium Fridericianum Ost	Sporthalle	390	0,96 €	10,00 €	27,30 €
Gymnasium Fridericianum West	Sporthalle	390	0,96 €	10,00 €	27,30 €
Hermann-Hedenus-Schule	Gymnastikraum	180	0,44 €	10,00 €	12,60 €
Hermann-Hedenus-Schule	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €

Schulsporthallen und Gymnastikräume	Typ	Größe in qm	Nutzergruppe 1 (pro Stunde)	Nutzergruppen 2-4 (pro Stunde)	Nutzergruppe 5 u.a. i.S.v. 5.2 (pro Stunde)
Loschgeschule	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Marie-Therese-Gymnasium, oben	Sporthalle	290	0,71 €	10,00 €	20,30 €
Marie-Therese-Gymnasium, unten	Sporthalle	520	1,28 €	10,00 €	36,40 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sporthalle	600	1,48 €	10,00 €	42,00 €
Michael-Poeschke-Schule	Gymnastikraum	170	0,42 €	10,00 €	11,90 €
Michael-Poeschke-Schule	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Ohm-Gymnasium Mitte	Sporthalle	470	1,16 €	10,00 €	32,90 €
Ohm-Gymnasium Ost	Sporthalle	370	0,91 €	10,00 €	25,90 €
Ohm-Gymnasium West	Sporthalle	320	0,79 €	10,00 €	22,40 €
Otfried-Preußler-Schule	Sporthalle	390	0,96 €	10,00 €	27,30 €
Pestalozzischule	Gymnastikraum	160	0,39 €	10,00 €	11,20 €
Pestalozzischule	Sporthalle	500	1,23 €	10,00 €	35,00 €
Tennenlohe	Gymnastikraum	ohne Angabe	0,28 €	10,00 €	11,90 €
Tennenlohe	Sporthalle	480	1,18 €	10,00 €	33,60 €
Werner-von-Siemens-Realschule	Sporthalle	1.300	6,40 €	15,00 €	91,00 €
Sport-Außenanlagen*					
Johann-Kalb-Anlage	Gesamt		15,00 €	30,00 €	90,00 €
A-Platz	Sportplatz	7.140	8,75 €	10,00 €	30,00 €
B-Platz	Sportplatz	5.828	8,00 €	10,00 €	30,00 €
C-Platz	Sportplatz	3.150	5,00 €	10,00 €	30,00 €
Sportplätze Regnitzwiesen	Gesamt		15,00 €	30,00 €	90,00 €
Sportplatz 1	Sportplatz	5.828	8,00 €	10,00 €	30,00 €
Sportplatz 2	Sportplatz	5.828	8,00 €	10,00 €	30,00 €
Sportplatz 3	Sportplatz	5.828	8,00 €	10,00 €	30,00 €
Rollschuhbahn	Rollschuhbahn	800	2,00 €	5,00 €	10,00 €

Das Nutzungsentgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

* Eine Ermäßigung für Wochenendnutzung kann im Einzelfall gewährt werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/087/2022

Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 zur Information

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Die ursprünglichen Kostenschätzungen beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Trotz eingetretener Kostensteigerungen möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2023 eine Erhöhung des Zuschussbetrags für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 2,126 Mio € auf 4,1 Mio € an.
Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.974.000 € ist zum Haushalt 2023 ff. anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung des örtlichen Sport- und Freizeitangebotes soll das Sportzentrum des FSV Bruck unter Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“ und „Klimaneutralität“ saniert, neu gebaut und erweitert werden. Die ersten Kostenschätzungen für das geplante „Sportzentrum für alle“ beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Auf dieser Basis wurde der Förderantrag an den Bund gestellt. Aufgrund enormer Baukostensteigerungen kann an dieser Kostenschätzung nicht mehr festgehalten werden. Gemäß der aktuell vorliegenden Planungen ergeben sich nunmehr Gesamtkosten von voraussichtlich 8,3 Mio. €. Aufgrund des hohen Bedarfs möchte die Stadt Erlangen dieses Förderprojekt dennoch weiter realisieren. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Fördersumme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Kompensation von Kostensteigerungen sind seitens des Vereins bereits folgende Maßnahmen angedacht. Der (nicht zuschusswürdige) Umzug der Gaststätte wurde gestrichen, der Abriss des Altbestands soll zunächst auf die Hälfte reduziert werden. Vier Tennisplätze wurden in den Planungen auf drei reduziert. Die Sporthalle (Badminton, Volleyball, Basketball, Gymnastik, Kindertur- nen) wurde auf die Mindestgröße eines Basketballfelds (30m x 18m) reduziert. Zwei Hallen von jeweils 100 m² für Karate, Gesundheitssport, Sport für Menschen mit einer Behinderung wurden

auf eine Halle reduziert.

Die Anzahl der Umkleidekabinen für Tennis und Kegeln wurde reduziert und die Kabinen wurden für diese beiden Abteilungen zusammengelegt.
Die Gänge wurden verengt.

Das Ergebnis liegt nun im Juli 2022 bei Bruttogeschossfläche (BGF) 2.030 m².

Generelle Baukostensteigerungen sind in erheblichen Maß dazugekommen. So ist z.B. der Baupeisindizes für gewerbliche Betriebsgebäude ab dem Jahr 2015 um 40 % gestiegen. Der Preis lt. BKI erhöhte sich seit 2020 von 1555.- € / m² auf ca. 2000.- € / m², also um 27 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung ist wie folgt aufgebaut:

Förderung durch Bundesmittel:	1.739.000 €
Eigenleistung FSV Erlangen-Bruck:	800.000 €
Förderung BLSV:	1.600.000 €
Stadt Erlangen:	4.100.000 €
Gesamt:	8.239.000 €

Nach Rücksprache mit dem Projektträger Jülich ist aktuell keine prozentuale Anpassung der Förderung des Bundes vorgesehen. Sollte dies der Fall sein, würde sich der Zuschussanteil der Stadt Erlangen reduzieren.

Im Übrigen erfüllt das Projekt auch die Voraussetzungen des beschlossenen Sonderprogrammes Sport. Hätte der FSV Bruck sich für dieses angemeldet, könnte er mit der gleichen städtischen Förderung, wie er sie nun in diesem Förderprogramm bekommt, rechnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Vorgesehen ist eine Energieversorgung durch Bau einer Erdwärmesondenanlage verbunden mit anderen Konzepten (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlage). Dieses Konzept ist innovativ, zukunftssträftig und ermöglicht es die Sportanlage des FSV Erlangen-Bruck CO₂-neutral zu machen und man nähert sich einer energieneutralen Anlage an.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000€	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.891 in Höhe von 2.126.000 €
- X sind nicht vorhanden in Höhe von 1.974.000 €

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/084/2022

CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Eine Bewerbung für die „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. August 2022 einzureichen. Der CSU Antrag 098/2022 gilt als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt sich für die Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern im Jahr 2025 zu bewerben und die Veranstaltung in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Austragung der Landesspiele Bayern für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung ist nach dem „Hosttown Erlangen“-Projekt für die Weiterentwicklung und die Fortsetzung des Inklusionsgedankens im Erlanger Sport ein nächster Schritt. Seit dem letzten Bewerbungsveruch im Jahr 2017 für die Sommerspiele Special Olympics Bayern 2021 konnte das Amt für Sport und Gesundheitsförderung unter Einbindung von Special Olympics Bayern und des Netzwerkes „Bewegung ohne Grenzen“ das „Hosttown-Projekt“ in Erlangen verankern. Darüber hinaus wird nach einer zweijährigen Corona-Pause das „Sportfest für alle“ am 17. Juli 2022 stattfinden. Mit diesen verschiedenen Schritten zeigt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, dass das Thema „Inklusion im und durch Sport“ in der Stadt Erlangen ein wichtiger Baustein in der zielgruppenspezifischen Sportförderung ist.

Das Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ arbeitet unter Beteiligung zahlreicher Institutionen aus dem Sport und der Behindertenhilfe sowie einzelner Menschen mit Behinderung gemeinsam an den abgestimmten Maßnahmen. Diese Initiative unter der Federführung der Sportverwaltung unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion. Das Host-Town-Projekt soll auch dazu dienen, die bereits bestehenden städtischen und privaten Angebote mittel- und langfristig im Bereich Sport und Freizeit noch inklusiver zu gestalten und hierfür wichtige Signale zu setzen. Die im Rahmen des Projektes erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen können im Nachgang Institutionen der Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Durchführung der Großveranstaltung „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ mit ca. 1.200-1.500 Athlet*innen sowie ca. 350-400 Betreuenden und ca. 750 freiwilligen Helfer*innen bietet sich der Stadt Erlangen eine hervorragende Möglichkeit, einem breiten Publikum Wettbewerbe in ca. 22 Sportarten und dem wettbewerbsfreien Angebot als inklusive Sportveranstaltung zu präsentieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formlose Bewerbung ist bis zum 31.08.2022 an Special Olympics Bayern e.V. zu richten. Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele 2022 trifft der Vorstand von Special Olympics Bayern e.V. bis zum 23.12.2022. Maßgeblich für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Möglichkeit, Sportstätten bereitzustellen, die möglichst nahe beieinander liegen. Die Stadt Erlangen verfügt über eine Reihe von Sportanlagen, die gemeinsam mit Sportanlagen der Universität und dem Sportzentrum der Fa. Siemens günstige Voraussetzungen für ein großes Zentralareal sowie mit einer Großhalle für die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie bieten kann. Die Leitungen des Departments für Sportwissenschaft und Sport sowie die der Siemens Sport- und Freizeitanlage in der Komotauer Straße werden hinsichtlich einer Bereitstellung von Sportflächen angefragt und eingebunden.

Neben der wesentlichen Anforderung der Bereitstellung von Sportstätten sowie das Vorhandensein von Unterkünften und Unterstützung bei der Suche nach Helfern ist für die ausrichtende Kommune folgende Eigenbeteiligung notwendig: „Die Rückmeldung vergangener Ausrichterstädte beinhaltet u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Ausrichterkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen steht. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder aber einer Person aus dem Team des Rathauses.“ Zusätzlich zu der kostenfreien bzw. kostengünstigen Bereitstellung der Veranstaltungs-, Sportstätten und der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Ausrichters in Höhe von **50.000 €** vorgesehen. Gemeint sind hier vor allem Sachkosten, z. B. Kosten für nichtstädtische Sportstätten und die Schwimmhalle, Technikausstattung der Sportstätten, Kosten für Genehmigungsverfahren, Leistungen von Bauhof (z. B.: Absperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen),

Zusätzlich übernimmt die Stadt Erlangen im Rahmen der SOBY Landesspiele die Durchführung und Finanzierung ausgewählter, repräsentativer Empfänge und Anlässe. Diese umfassen:

- Empfang der Gäste nach der Eröffnungsfeier für ca. 200-250 Personen
- Familienempfang/ Familienabend für ca. 150 Personen
- Einladung und Unterbringung ausländischer Delegationen (etwa aus Partner-Kommunen
Machbarkeit und Einladung in Abstimmung mit Special Olympics Bayern)

Die detaillierten Anforderungen und Voraussetzungen befinden sich in der Anlage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: CSU Antrag 98/2022
Anforderungskatalog Landesspiele 2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

*Special
Olympics
Bayern*



SPECIAL OLYMPICS LANDESSPIELE BAYERN 2025

- Umfang und Anforderungskatalog -

Inhalt

Einleitung.....	Seite 3
Zeitplan Bewerbung für die Special Olympics Landesspiele Bayern 2025.....	Seite 4
1. Allgemeine Informationen zur Organisation der Veranstaltung.....	Seite 5
2. Zahlen und Fakten.....	Seite 6
3. Beispiel für den Veranstaltungsablauf mit Rahmenprogramm.....	Seite 7
4. Anforderungen an die Sport- und Veranstaltungsstätten.....	Seite 8
5. Personelle Unterstützung des Gastgebers.....	Seite 17
6. Helferbedarf.....	Seite 18
7. Unterkünfte.....	Seite 18
8. Finanzen.....	Seite 19
9. Referenzen.....	Seite 20
10. Ihre Ansprechpartner bei Special Olympics Bayern.....	Seite 20

Einleitung

Special Olympics (SO) ist die weltweite größte, vom IOC offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Derzeit ist Special Olympics mit 5,5 Mio. Athleten in 190 Ländern der Welt vertreten. SO wurde 1968 von der Familie Kennedy-Shriver ins Leben gerufen und ist seit 1991 in Deutschland aktiv.

Seit April 2004 gibt es den Bayerischen Landesverband. Derzeit werden von Special Olympics Bayern (SOBY) mehr als 270 Einrichtungen der Behindertenhilfe (Schulen, Werkstätten, Wohnheime) aber auch Sportvereine und Einzelpersonen als Mitglieder betreut.

Special Olympics unterstützt Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung dabei, an einem ganzjährigen, regelmäßigen Sporttraining teilzunehmen und bietet Wettbewerbe in einer Vielzahl von olympischen Sportarten an, um die Inklusion im und durch den Sport zu fördern. Über die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und Wettbewerbe hinaus bietet Special Olympics Programme an, die u.a. das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten, Seminar- und Bildungsangebote bis hin zur regulären Mitgliedschaft in Vereinen, Ligen und Mannschaften des organisierten Sports beinhalten. Menschen mit geistiger Behinderung können aus diesem Angebot selbstbestimmt nach eigenen Interessen, Bedürfnissen und Wünschen auswählen.

Aktuell ermöglicht SOBY bayerischen Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung die Teilnahme an Seminaren und Wettbewerben in 31 Sommer- und Wintersportarten und ist Veranstalter der im Wechsel stattfindenden Bayerischen Landes- und Winterspiele. Die Teilnahme an diesen Landes- und Winterspielen ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Nationalen Spielen, welche wiederum Grundlage für die Teilnahme an Weltspielen sind.

Die Landesspiele und Winterspiele sind die größten Sportveranstaltungen von SOBY. Mit den Veranstaltungen werden Selbstvertrauen und die Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung gestärkt - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion. Diese Veranstaltungen stellen - mit ihren sportlichen Wettbewerben und weiteren Programmen - ein deutliches Zeichen für die Teilhabe und einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur gesellschaftlichen Inklusion dar. Ziel von SOBY ist es, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern und das Zusammenleben nachhaltig zu beeinflussen. Die Landes- und Winterspiele können dabei einen wichtigen Startpunkt für regelmäßige und dauerhafte, inklusive Projekte in der betreffenden Kommune und in der Region darstellen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, sich für die Special Olympics Landesspiele Bayern 2025 zu bewerben. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Veranstaltung und die Anforderungen an die Gastgeberkommune.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sebastian Stuhlinger
Stellvertretende Leitung
der Geschäftsstelle
Tel.: 089-15702-307
stuhlinger@specialolympics-bayern.de

Carsten Schenk
Leitung Sport
Tel.: 089-15702-353
schenk@specialolympics-bayern.de

*„Ich will gewinnen!
Doch wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig mein Bestes geben“*

Eid von Special Olympics

Zeitplan der Bewerbung für die Special Olympics Landesspiele Bayern 2025:

Interessenbekundung der Kommune	<i>bis 31. Juni 2022</i>
Möglichkeit zum Besuch der Special Olympics Landesspiele Bayern 2022 Regensburg	<i>19.-23. Juli 2022</i>
Schriftliche Bewerbung auf Grundlage des Anforderungskatalogs Inhalte: Sportstätten, Infrastruktur, Netzwerk in der Kommune und Finanzen	<i>bis 31. August 2022</i>
Evaluierung durch SOBY	<i>bis 30. November 2022</i>
Vergabe durch das Präsidium von SOBY	<i>bis 23. Dezember 2022</i>
Offizielle Bekanntgabe des Gastgeberorts und Fahnenübergabe im Rahmen der Special Olympics Winterspiele Bayern 2023 Bad Tölz	<i>23.-26. Januar 2023</i>
Konstituierende Sitzung des Vorbereitungs-Gremiums: Kommune, Vereine, Special Olympics Bayern	<i>Februar/März 2023</i>
Durchführung vorbereitender Sportveranstaltungen	<i>2023/2024</i>
Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Mitglieder	<i>Juli 2024</i>
geplanter Veranstaltungszeitraum (fünf Veranstaltungstage, Dienstag-Samstag)	<i>Juli 2025</i>

1. Allgemeine Informationen zur Organisation der Veranstaltung

Als weltweite Organisation hat sich Special Olympics „Allgemeine Regeln“ ([General Rules](#)) gegeben, in denen die Standards der Organisation festgelegt sind. Special Olympics ist sehr darauf bedacht, dass diese Standards eingehalten werden und genehmigt nur Veranstaltungen unter dem Namen Special Olympics sofern folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Zielgruppe

Die Teilnahme an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten steht - unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung - allen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung offen. Hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche der verschiedenen Förderschularten und erwachsene Beschäftigte aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Voraussetzungen sind, dass die Teilnehmenden die Altersvoraussetzungen erfüllen und sich bereit erklären, gemäß den Bestimmungen der General Rules an Special Olympics Wettbewerben teilzunehmen.

2. Regelwerk

Die Veranstaltungen müssen auf der Grundlage des weltweit gültigen Regelwerkes von Special Olympics durchgeführt werden. Allgemeine Bestimmungen wie z.B. zur Teilnahmeberechtigung, Klassifizierung, etc. befinden sich im Artikel 1. Die Regelwerke der Sportarten und der Artikel 1 sind unter specialolympics.de zu finden und handlungsleitend für die Planung und Durchführung.

Bei jeder Veranstaltung ist ein Regelkomitee, bestehend aus der Wettbewerbsleitung, einem Offiziellen (Kampfrichterin oder Kampfrichter) und einer gewählten Vertretung der Trainer, einzurichten.

3. Klassifizierung/ Homogene Leistungsgruppen

Das sich auf die individuelle Leistungsfähigkeit beziehende Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Wichtigster Unterschied ist, dass es keine Ausscheidungsläufe oder -wettbewerbe gibt, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die Athletinnen und Athleten in einer (möglichst) homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (Klassifizierung) erfolgt anhand der vor Ort erbrachten Leistungen, welche jeweils am ersten Wettbewerbstag der Sportarten überprüft werden. In diesen homogenen Leistungsgruppen treten dann mindestens drei und maximal acht Athletinnen und Athleten, bzw. Mannschaften gegeneinander an und ermitteln Sieger und Platzierungen.

Für die einzelnen Sportarten gelten sportartspezifische Richtlinien zur Durchführung der Wettbewerbe. Diese Richtlinien sind verbindlich für Special Olympics Deutschland und seine Organe sowie die Landesverbände und deren Organe und Mitglieder.

4. Siegerehrung

Bei allen Siegerehrungen soll die Athletin oder der Athlet und ihre/seine Leistungen im Mittelpunkt stehen. Die Athletinnen und Athleten auf den ersten drei Plätzen eines Wettbewerbes erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles, die Athletinnen und Athleten auf den Plätzen vier bis acht erhalten Platzierungsschleifen.

5. Versicherung/ Medizin

Die entsendenden Delegationen müssen im Rahmen der Beantragung eines Special Olympics Starterpasses für jeden Teilnehmenden das Vorliegen eines sportärztlichen Attests nachweisen - zudem ist eine Unfall- und Krankenversicherung durch die entsendende Delegation abzu-

schließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Der Veranstalter sorgt jedoch für eine medizinische Absicherung der Veranstaltung über einen Sanitätsdienst.

6. Rahmenprogramm

Feste Bestandteile von Special Olympics Landesspielen sind die Eröffnungs- und Abschlussfeier, das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten, die Athleten- und Helferdisco und der Familienabend.

Veranstalter und Gastgeber

Veranstalter ist derjenige, in dessen Namen und dessen Auftrag oder auf dessen Veranlassung hin die Landesspiele durchgeführt werden. Gastgeber ist derjenige, der die Vorortdurchführung organisiert. Veranstalter für landesweite Veranstaltungen ist Special Olympics Bayern. Die Ausrichtung übernehmen Kommunen (Gastgeber) und deren ansässige Vereine. Die strategische Verantwortung liegt beim Veranstalter.

2. Zahlen und Fakten

Teilnehmer: ca. 1.200-1.500 Athletinnen und Athleten
ca. 350-400 Trainerinnen und Trainer
ca. 750 freiwillige Helferinnen und Helfer
ca. 100-120 Offizielle und Mitglieder des Organisationsteams
bis zu 4 ausländische Gastdelegationen (je 7 Athleten und 2 Betreuer)

Sportarten:

Badminton	Basketball
(Beach-)Volleyball	Boccia
Bowling	Fußball
Golf	Handball
Judo	Kanu
Leichtathletik	Radsport
Reiten	Rhythmische Sportgymnastik
Roller Skating	Schwimmen
Segeln	Tennis
Tischtennis	Triathlon

Demo-Sportarten: Bogenschießen, Turnen

Wettbewerbsfreies Angebot:

- Spiel- & Sportfest
- offenes, inklusives Mitmach- und Begegnungsangebot für Schulen, Kindergärten, Einrichtungen und Besucher aus der Region
- ca. 150-300 Tagesteilnehmer

3. Beispiel für den Veranstaltungsablauf mit Rahmenprogramm

4 Tage vor der Veranstaltung

Einrichten des Organisationsbüros, Anlieferungen und Aufbaubeginn

1 Tag vor der Eröffnungsfeier

9:00 Aufbauarbeiten, Informationssysteme, Anlieferungen
18:00 Begrüßung, Akkreditierung Organisationsteams, gemeinsame Auftaktsitzung

Tag der Eröffnungsfeier

9:00 - 15:00 Uhr Akkreditierung der Teams und Familien
ab 10:00 Uhr Aufbau Gesundheitsprogramm
ab 11:00 Uhr Einweisung der Helfer, Abnahme der Sportstätten
ab 13:00 Uhr Trainingsmöglichkeiten an den Sportstätten
15:00 – 16:00 Uhr Delegationsleitertreffen und evtl. erste Trainermeetings
15:00 – 16:00 Uhr Pressekonferenz
17:30 Uhr Aufstellung für Einmarsch
18:00 – 19:30 Uhr Eröffnungsfeier
19:30 Uhr Empfang der Gäste durch den Gastgeber

1. Wettbewerbstag

8:30 Uhr Trainermeeting in den jeweiligen Sportstätten
9:00 – 16:00 Uhr Klassifizierungen
9:00 – 17:00 Uhr Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 16:00 Uhr Wettbewerbsfreies Angebot
19:00 Uhr Familienempfang

2. Wettbewerbstag

8:30 evtl. Trainermeeting
9:00 – 16:00 Uhr Klassifizierungen, Wettbewerbe und Siegerehrungen
9:00 – 17:00 Uhr Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 16:00 Uhr Wettbewerbsfreies Angebot
19:00 – 22:00 Uhr Athleten- und Helferdisko

3. Wettbewerbstag

8:30 Uhr evtl. Trainermeeting
9:00 – 16:00 Uhr Wettbewerbe und Siegerehrungen
9:00 – 17:00 Uhr Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 16:00 Uhr Wettbewerbsfreies Angebot
17:30 – 19:30 Uhr evtl. Abendsportveranstaltung

4. Wettbewerbstag

8:30 – 9:00 Uhr Trainermeeting
9:00 – 13:00 Uhr Wettbewerbe und Siegerehrungen
9:00 – 13:00 Uhr Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 13:00 Uhr Wettbewerbsfreies Angebot
ca. 15:00 Uhr Abschlussfeier

4. Anforderungen an die Sport- und Veranstaltungsstätten

Favorisiert werden nahe beieinander liegende Stätten mit entsprechenden Hallen und Außenanlagen, einem großen Zentralareal und einer geeigneten Veranstaltungshalle für die Eröffnungs- und die Abschlussfeier. Grundsätzlich hat allerdings stets die Qualität der Wettbewerbsdurchführung und somit die Eignung einer Sportstätte im Hinblick auf die Anforderungen des Regelwerks von Special Olympics und des jeweiligen Sportfachverbandes Vorrang vor einer geografischen Nähe der Sportstätten zueinander.

Die Sport- und Veranstaltungsstätten verfügen über die grundsätzliche, bauliche Eignung zur Durchführung oder Zulassung als Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung. Bestehende und erprobte Konzepte zur Umsetzung der zum Veranstaltungszeitraum eventuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden dem Veranstalter zur Durchführung der Landesspiele zugänglich gemacht.

Die Areale sind optimaler Weise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und verfügen über ausreichend Parkplatzkapazitäten. Die Veranstaltungsstätten sind werbe- und kostenfrei zu übergeben. Trainingsmaßnahmen von Leistungssportkadern und die Nutzung durch den Breitensport sowie Tourismus sind nur eingeschränkt, bzw. nur nach Absprache und zeitlich-räumliche Trennung möglich.

Bedarf im Sportprogramm

Badminton



Bayerische Koordinatoren: Nigel Devereux & Jan Heistermann

Disziplinen:
Einzel und Doppel

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Athleten

Anforderung Sportstätte:
Dreifachhalle, 6-9 Spielfelder, Sitzplätze für 100 Personen

Basketball



Bayerischer Koordinator: Michael Newton

Disziplinen:
Traditional und Unified-Turnier, ggf. 3:3-Turnier

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 250 Athleten

Anforderung Sportstätte:
Dreifachhalle, mindestens 2 Spielfelder, Sitzplätze für 350 Personen

(Beach-)Volleyball **Bayerischer Koordinator: Markus Hartinger**



Disziplinen:
Unified-Turnier, Aufgebot Mannschaft bis 8 Spieler

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 50 Athleten

Anforderung Sportstätte:
1 Beach-Volleyball-Feld, Aufenthalt um das Spielfeld für 80 Personen

Boccia



Bayerischer Koordinatoren: Lisa Heydecker & Georg Meier

Disziplinen:
Einzel, Doppel, Mannschaft

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 80 Athleten

Anforderung Sportstätte:
Dreifachhalle, 6-8 Boccia Bahnen (Maße Bahn=18.29x3.66m),
Sitzplätze für 150 Personen

Bowling



Bayerischer Koordinator: N.N.

Disziplinen:
Einzel, Doppel, Mannschaft

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 50 Athleten

Anforderung Sportstätte:
Bowlinganlage (mind. 4 Bahnen), Sitzplätze für 80 Personen

Fußball



Bayerischer Koordinator: N.N.

Disziplinen:
Kleinfeld-Turniere Männer, Frauen, U21, Unified (7-a-side)
Inklusives Bambini-Turnier (bis 10 Jahre) als Tagesveranstaltung

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 220 Athleten zzgl. Bambini-Turnier

Anforderung Sportstätte:
4x Kleinfeldanlagen (min. 50mx35m), 1x Aufwärmfläche, Sitzplätze für
300 Personen

Golf



Bayerischer Koordinator: Udo Rinkowitz

Disziplinen:
5 verschiedene Level
Geschicklichkeitswettbewerb, 9-Loch, 18-Loch

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 30 Athleten

Anforderung Sportstätte:
Golfplatz, 18-Loch-Anlage, Sitzplätze/Aufenthalt für 60 Personen

Handball



Bayerischer Koordinator: N.N.

Disziplinen:

Mixed Traditional und Unified-Turnier

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 60 Athleten

Anforderung Sportstätte:

Dreifachhalle
Sitzplätze für 100 Personen

Judo



Bayerische Koordinatoren: Gerhard Posch & Florian Sachs

Disziplinen:

Einzel- und Mannschaftswettbewerb, Inklusiver Kata-Wettbewerb

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Athleten

Anforderung Sportstätte:

mindestens Zweifachfach- (min. 20x15 m), besser Dreifachhalle
Sitzplätze für 80 Personen

Kanu



Bayerischer Koordinator: Horst Schlisio

Disziplinen:

Kajak 1 und Kajak 2 m/w, Kajak 2 Unified, Canadier 4 Unified

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Athleten

Anforderung Sportstätte:

200m Streckenlänge mit 6 Bahnen in stehendem Gewässer
Sitzplätze für 80 Personen

Leichtathletik



Bayerische Koordinatoren: Andreas Eder & Gabriel Liewehr

Disziplinen:

Lauf: 50m bis 10.000m, Staffeln
Technik: Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen, Mini-Speer
Sonstige: Rollstuhl-Wettbewerbe, ggf. Straßenrennen

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 200 Athleten

Anforderung Sportstätte:

mind. 6 Bahnen, 2 Sprunganlagen, 2 Stoßanlagen, 2 Wurfanlagen
Sitzplätze (möglichst Zuschauertribüne) für 300 Personen

Radsport



Bayerischer Koordinator: Joachim Schuster

Disziplinen:

200m, 500m, 1000m für Dreiradfahren/RaceRunner
500m, 1km, 5km Einzelzeitfahren
10km, 15km, 25km Straßenrennen

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 80 Athleten

Anforderung Sportstätte:

gesperrter, asphaltierter Rundkurs mit mindestens 800m Länge und großen Kurvenradien, Platz für 8-10 Team-Pavillons
Sitzplätze für 150 Personen

Reiten



Bayerische Koordinatorin: Simone Ströfer

Disziplinen:

Reiterwettbewerb, Geschicklichkeit, Springen, Dressurreiterwettbewerb

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 35 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Reithalle oder eingezäunter Außenplatz (Sand)/Viereck 20 x 40/20x60m, Abreiteplatz oder Reithalle in ausreichender Größe
- Sitzplätze für etwa 50 Personen

Rhythmische Sportgymnastik



Bayerische Koordinatorin: Ingrid Burghardt

Disziplinen:

Einzel, Paar, Gruppe

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Athleten

Anforderung Sportstätte:

mindestens Zweifachhalle, Sitzplätze für 80 Personen

Roller Skating



Bayerischer Koordinator: Marcel Dierer

Disziplinen:

Einzelwettbewerbe und Staffeln

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 30 Athleten

Anforderung Sportstätte:

Rundkurs (Halle oder asphaltiert), Sitzplätze für 60 Personen

Schwimmen



Bayerische Koordinatoren: Angela Maußer & Paul Sopol

Disziplinen:

Techniken: Freistil, Brust, Schmetterling, Rücken
Strecken: 25m bis 800m und 1000m Freiwasser

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 250 Athleten

Anforderung Sportstätte:

mind. 6 Bahnen à 25m, Startblöcke beidseitig, Sitzplätze für 300 Personen; ruhiges Gewässer für Freiwasserschwimmen (ggf. beim Segeln)

Segeln



Bayerischer Koordinator: Christoph Scheuerer

Disziplinen:

Level 1: Athlet Vorschoter, Unified Partner Steueremann
Level 2: Athlet Steueremann, Unified Partner Vorschoter

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 20 Athleten

Anforderung Sportstätte:

offenes Gewässer, Bootssteg, Aufenthalt für 60 Personen

Tennis



Bayerische Koordinatorinnen: Nina Hunger & Miriam Trompler

Disziplinen:

Einzel, Doppel (m/w, Mixed, Unified)

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Athleten

Anforderung Sportstätte:

6-8 Tennisplätze, 2-3 Hallenplätze als Schlechtwettervariante, Sitzplätze für 100 Personen

Tischtennis



Bayerischer Koordinator: Stefan Meßlinger

Disziplinen:

Damen und Herren, pro Person bis zu 2 Starts
Einzel und Doppel (m/w, Mixed, Unified)

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 120 Athleten

Anforderung Sportstätte:

Dreifachhalle, mindestens 16 Tische, Sitzplätze für 200 Personen

Triathlon



Bayerischer Koordinator: Herbert Weidner

Disziplinen:

Sprint: Schwimmen – 750m, Radfahren – 20km, Laufen – 5km
Super Sprint: Schwimmen – 350m, Radfahren – 10km, Laufen – 2,5km

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 20 Athleten

Anforderung Sportstätte:

Eine - im besten Fall - bereits für Triathlon genutzte Sportstätte, ggf. beim Segeln.

Wettbewerbs- freies Angebot



Bayerischer Koordinator: Matthias Kolley

Disziplinen:

10-20 feste oder 5-10 mobile Stationen in Form eines Schnupper-angebotes für die Teilnehmenden, Grund- und Förderschüler, Kindergärten und weitere Interessierte

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 150-300 Tagesteilnehmer

Anforderung Sportstätte:

40x40m Freifläche (mgl. Rasen) für ein festes Angebot, im Zentrum/räumlicher Nähe zum Zentrum der Veranstaltung, Stromanschluss, das mobile Angebot benötigt kleinere Flächen an den jeweiligen Sportstätten

Demonstrations-Sportarten

Bogenschießen,
Turnen

Anforderungen Sportstätte: Bogenschießanlage

Anforderungen Sportstätte: Sportstätte eines Turnvereins

Weitere Möglichkeit:

Demonstrationswettbewerb in einer in der Region traditionell verankerten Sportart, in der es bereits Teilnehmer mit Beeinträchtigungen gibt – als „Schaufenster“ inklusiver Maßnahmen und bestehender Projekte vor Ort.

Standardausstattung Sportstätten

Es gelten die nationalen Wettbewerbsstandards des jeweiligen Fachverbands. Weiterhin notwendig:

- Tribünen und Aufenthaltsmöglichkeiten an Veranstaltungsstätten und in den Sporthallen
- Umkleidemöglichkeiten
- Beschallung für Wettbewerbssstätten und (ggf. separat für) Siegerehrungen
- Möglichkeiten zur Einrichtung der jeweiligen Organisationsbüros
- Kommunikationsmöglichkeiten (Internet) vor allem im Organisationsbüro
- Unterstell- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Athleten
- rollstuhlgerechte, reservierte Parkplätze für Teilnehmer, Offizielle und Gäste direkt an den Veranstaltungsstätten
- Sanitätsräume
- Verpflegungsmöglichkeit an, bzw. in der Nähe Sportstätte
- benötigte, nicht vorhandene temporäre Bauten werden über den Gesamtetat der Veranstaltung finanziert.

Zentralareal - Veranstaltungszentrum

Ausreichende Flächen und Möglichkeiten zum Überbauen mit Großzelten und zusätzlich notwendigen Sanitäreinrichtungen

Ausstattung: Befahrbarkeit, Strom, Wasser, Telefonleitung, Internet

a.) zentrale Verpflegung

Ausstattung: Wasser, Strom, Befahrbarkeit, sanitäre Einrichtungen, Sitzplatzkapazität für bis zu 400 Teilnehmer

b.) Organisations-/ Pressebüros und medizinischer Bereich

Festes Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten oder Zelte und Container für das zentrale Veranstaltungs-, Pressebüro, medizinischen Bereich, Sanitäreinrichtungen

Ausstattung: Strom, Wasser, Telefon, Internet, sanitäre Einrichtungen

c.) Gästebereich

Festes Gebäude oder Zelte

Ausstattung: Empfangstresen, Tische, Stühle, Café-Bar, Strom, sanitäre Einrichtungen

d.) Fan-Shop

Ausstattung: Verkaufstresen, Strom, Befahrbarkeit

e.) Familientreffpunkt

Ausstattung: Empfangstresen, Tische, Stühle, Café-Bar, Strom, sanitäre Einrichtungen

f.) Zentraler Info-Punkt und Akkreditierung

Ausstattung: Empfangstresen, Strom, Informationsmaterialien, sanitäre Einrichtungen

g.) Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten

Festes Gebäude oder Zelte, 300m²

Ausstattung: Tische, Stühle, Wasser, Strom, Internet, Telefon, sanitäre Einrichtungen

h.) Wettbewerbsfreies Angebot

Fläche: 100 x 70 m, Ausstattung: Befahrbarkeit, Strom

i.) Zentrallager

Ausstattung: ca. 150-200m², Befahrbarkeit, Nutzung vorhandener Transportgeräte (Hubwagen etc.), Strom

Nutzungszeitraum: Handelt es sich bei den zentralen Räumlichkeiten um eine rein aufzubauende Zeltstadt müssen für den Auf-/ und Abbau jeweils vier Tage eingerechnet werden. Das Zentrallager ist unter Umständen (für frühzeitige Anlieferungen) bereits bis zu vier Wochen vor und eine Woche nach der Veranstaltungswoche zu nutzen.

Allgemeiner Nutzungszeitraum Sportstätten

Vorwoche der Veranstaltung:

- Beginn Anlieferungen und Aufbau Technik, Absperrungen, Werbemittel, Getränke und Ausstattung an die Sportstätten (separate Lagerräume an den Sportstätten)
- Beginn Aufbau Fremdbauten (Beeinträchtigung des Betriebs so gering wie möglich)
- Aufbau Banden und Banner (Zeiten werden mit Betrieb abgeklärt, um normalen Betrieb möglichst nicht einzuschränken)
- Anlieferung Wettbewerbsequipment an die Sportstätten
- Abnahme der Sportstätten durch Sportartverantwortlichen/Sportorganisationsteams

Veranstaltungswoche - ab dem ersten Veranstaltungstag:

Vollzeitnutzung (im Freien von 8 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit)

Veranstaltungswoche - am letzten Veranstaltungstag nach Beendigung der Wettbewerbe: Beginn Abbau Sportstätten, anschließend wieder frei nutzbar (Beeinträchtigungen durch den Abbau können allerdings nach wie vor bestehen). Der Auf- und Abbauplan hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab. Daher kann der aufgelistete Plan als Grundgerüst angesehen werden. Gemeinsam mit der Gastgeberkommune wird ein Zeitplan entwickelt, um die Einschränkungen des normalen Betriebs so gering wie möglich zu halten.

Bedarf im Rahmenprogramm

Halle/ Open Air-Areal für Eröffnungsfeier und Abschlussfeier



Anforderungen:

Großhalle/ Stadion/ Freifläche mit Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit 4.000 - 5.000 Personen (Zuschauerplätze, Parkplätze, techn. Grundausstattung wie Strom, Internet usw.). Die Abschlussfeier kann als Open-Air-Veranstaltung durchgeführt werden.

Nutzungsdauer:

Die Nutzungsdauer hängt von der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ab. Sofern die Eröffnungs- und Abschlussfeier am selben Ort stattfinden können gilt:

- Eröffnungsfeier: ein Tag (zusätzlich 3-4 Tage Aufbau)
- Abschlussfeier: ein Tag (zusätzlich 2 Tage Abbau)

Zwischen Eröffnungs- und Abschlussfeier bleiben die Aufbauten der Feierlichkeiten stehen und werden – soweit möglich – in die Gesamtveranstaltung einbezogen (z.B. zentrale Siegerehrungen, Bühnenprogramm etc.).

Zusätzlich werden für den Tag der Eröffnungsfeier Räumlichkeiten für das Delegationsleiter-Meeting (ca. 70 Personen), und die Cheftrainer-Meetings in den Sportarten benötigt. Die Cheftrainer-Meetings können auch an der jeweiligen Sportstätte durchgeführt werden, sofern Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Athleten- und Helferdisko



Räumlichkeit/ Halle für die Athleten- und Helferdisko mit den entsprechenden infrastrukturellen Gegebenheiten, wie etwa: Bühne, Versorgungsmöglichkeit (alkoholfreie Getränke, Snacks, etc.), Parkplätze, techn. Grundausstattung usw.

Anzahl Teilnehmer: voraussichtlich 1.000 Personen

Anforderungen:

Verkaufstresen (ggf. noch einzurichten), Veranstaltungstechnik bestenfalls bereits vorhanden

Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten



Healthy Athletes® Gesunde Athleten ist das Gesundheitsprogramm von Special Olympics. Es dient der Prävention und Gesundheitsförderung, der Verbesserung der Trainings- und Wettbewerbsfähigkeiten sowie dem besseren Gesundheitsbewusstsein im Alltag

Anzahl Disziplinen voraussichtlich: 3-4

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: 400-500 Personen (an 4 Tagen)

Anforderung Veranstaltungsstätte:

Platzbedarf pro Disziplin ca. 100m², Wasseranschluss, Strom, Internet, sanitäre Einrichtungen, im Zentrum/räumlicher Nähe zum Zentrum der Veranstaltung

Familienabend

Der Besuch der Wettbewerbe durch die Familien der Athleten stellt einen wichtigen Baustein in der Wahrnehmung innerhalb und außerhalb des häuslichen Umfelds dar. Die Landesspiele ermöglichen es Familien, ihre Angehörigen im sportlichen Wettbewerb zu erleben, die Freude und die Motivation von Special Olympics-Veranstaltungen mit anderen Familien zu teilen.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: bis zu 150 Personen

Anforderung Veranstaltungsstätte:

Für den Familienabend sollte ein repräsentativer Raum zur Verfügung stehen, etwa ein Rathaussaal oder sonstiger Festsaal, alternativ ein Saal im Veranstaltungszentrum. Abweichend dazu kann auch eine, für den Gastgeberort typische und charakteristische Aktivität als Familienabend durchgeführt werden.

Verpflegung der Sportler und Helfer

Je nach Entfernung der Wettbewerbsstätten wird ein zentraler Verpflegungsbereich (Saal, Foyer, Zeltbau) benötigt. Es können jedoch auch separate, standortabhängige Lösungen an den jeweiligen Veranstaltungsstätten gesucht werden. Eine zentrale Verpflegungsstätte für das Mittagessen (mit einem Anbieter) wird bevorzugt. Alkoholfreie Getränke für die Mittagsversorgung werden ggf. über ein Getränke-Sponsoring abgedeckt. Das Tagescatering (freier Verkauf neben dem Mittagessen) kann von ausrichtenden Vereinen oder eventuellen Pächtern übernommen werden.

Voraussichtliche Anzahl Mittagessen: für bis zu 3.000 Personen pro Tag

Anforderung Veranstaltungsstätte:

geeignete Räumlichkeiten, Strom, Wasser, gute Zufahrtsmöglichkeiten für die Anlieferung

Organisations- und Pressebüro/ Zentrallager

Entweder ein festes Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten oder Zelte und Container für das zentrale Veranstaltungs- und Pressebüro, den medizinischen Bereich, Lagerräume und sanitäre Einrichtungen.

Anforderungen:

etwa 15-20 Arbeitsplätze, Strom, Wasser, Telefon, Internet, sanitäre Einrichtungen

Raum für Sitzungen der Organisationsmitglieder: ca. 120 Personen

Delegationsleitermeeting: ca. 50 – 70 Personen.

Zentrallager mit ca. 150-200m² Fläche (schon ca. 4 Wochen im Vorfeld zur Veranstaltung)

Fan-Shop

Räumlichkeiten in einer zentralen Veranstaltungsstätte (Veranstaltungszentrum) oder an mehreren Sportstätten.

Anzahl: 1 (evtl. zweiter Fan-Shop mobil)

Anforderungen: Verkaufstresen, Strom, Befahrbarkeit für Anlieferung

5. Unterstützung des Gastgebers

Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele 2025 trifft das Präsidium von Special Olympics Bayern e.V. bis zum 23.12.2022. Bei einer positiven Entscheidung wird mit der ausgewählten Gastgeberkommune ein Vertrag abgeschlossen und ein gemeinsames Vorbereitungs-Gremium (Organisationskomitee) gebildet. Der Vertrag regelt die Bedingungen für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Veranstaltung.

Die Verantwortlichkeiten der Gastgeberkommune beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Koordination (über)behördliche Absprachen
- Kontaktherstellung zu wichtigen Personen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport
- Koordination und Vertragsabschluss Sportstätten sowie Sportstättenausstattung
- Kostenfreie Überlassung von Sport- und Veranstaltungsstätten (bei kommerziellen Anbietern muss die kostenfreie Nutzung gewährleistet werden, z.B. Bowling-Center etc.)
- Einbindung der Sportfachverbände und Sportvereine aus Bezirk und Kommune
- Einbindung der Bezirksregierung
- Kontaktherstellung zu Schulen und Einrichtungen für Menschen mit (geistiger und/oder mehrfachen) Behinderungen
- Initiierung vorbereitender Projekte und Wettbewerbe
- Unterstützung bei der Helfergewinnung (Freistellungen von Schülern ab dem 16. Lebensjahr, Vereine, Ehrenamtsbörsen)
- Unterstützung bei der Gewinnung gymnasialer P-Seminare mit Themenschwerpunkten rund um die Landesspiele 2025
- Unterstützung bei der Einführung des Schulungsprogrammes in den verschiedenen Schularten (Förderschule, Gymnasium, etc.)
- Gestalten eines begleitenden, kulturellen Angebotes für die Teilnehmer
- Unterstützung bei der Unterkunftssuche des Organisationsteams, Ansprechpartner für die Unterkunftssuche aller Teilnehmer in der Tourismusagentur benennen
- Verlinkung der Internetseiten

- Amtshilfeersuchen und Einbindung von THW, Bundeswehr und Feuerwehr (falls notwendig)
- Gewinnung Kooperationspartner Wettbewerbsfreies Angebot (Schule, z.B. P-Seminar)
- Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins in der Region

6. Helferbedarf Schüler (Gymnasium, Real- und Mittelschule, Fachschule, FH, Universitäten)

Der Großteil der etwa 750 Helferinnen und Helfer soll aus den Schulen der Gastgeberkommune bzw. des Landkreises kommen.

Voraussetzungen:

1. Das Schulamt/ die Bezirksregierung muss im Vorfeld die notwendigen Rahmenbedingungen - wie die Freistellung der Schüler und der notwendigen Zahl von begleitenden Lehrern - für die Zeit der Veranstaltung bestätigen.
2. Der Versicherungsschutz des Schulamtes während der Veranstaltung muss greifen.
3. Da ein Großteil der Helfer aus den Schulen rekrutiert wird, ist ein Verantwortlicher im Schulamt/ der Bezirksregierung zu bestimmen, der die Kontakte zu den Schulen herstellt und die Schulen im Vorfeld über die Bedeutung informiert.
4. Der Einsatz der Schülerhelfer wird vor und während der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den Lehrern der jeweiligen Schulen koordiniert.

Fachpersonal Sport

- Fachverbände und örtliche Sportvereine als Kooperationspartner notwendig
- Zur Durchführung der Wettbewerbe wird die Unterstützung (Schiedsrichter, Kampfrichter, Zeitmessteams, Ausstattung, etc.) der örtlichen Sportvereine und ggf. des jeweiligen Fachverbandes benötigt.

Partner (Corporate Volunteering)

- Aus Firmen und Behörden der Gastgeberkommune sollten Auszubildende und Mitarbeiter als Helfer gewonnen werden.

7. Unterkünfte

Alle Teilnehmenden müssen in Eigenregie die Unterkunft suchen. Als Unterstützung sollte durch das Tourismusbüro/ die Tourist-Information eine (ggf. separate) Informationshotline/ ein Buchungslink für die teilnehmenden Delegationen eingerichtet sein.

Vorzugsweise Jugendherbergen, Jugendgästehäuser und günstige Unterkünfte in kleinen Einheiten 2/4/6-Bett-Zimmer (ca. 2/3 der Teilnehmer) oder ggf. Massenunterkünfte mit ausreichend Parkmöglichkeiten, Frühstücksversorgung und Einkaufsmöglichkeiten und guter Verkehrsanbindung zu den Veranstaltungsstätten.

Bereitstellung/ Koordinierung preisgünstiger Hotelkapazitäten für die Koordinatoren der Sportarten, Organisationsmitglieder, Gäste, Mitglieder und Angehörige.

8. Finanzen

Gesamtetat

Der Gesamtetat für die Durchführung der Landesspiele beträgt ohne Sportstättenmiete, Nutzung externer, nicht kommunaler und gewerblicher Sportstätten, Unterkünfte und organisierte Angebote der Gastgeberkommune ca. EUR 650.000,-.

Die Kosten verteilen sich auf die Bereiche Personal- und Honorarkosten, Sportwettbewerbe, Rahmenprogramm, Logistik, Unterkunft/ Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit.

Einnahmequellen

- Fördermittel der öffentlichen Hand (jeweils zu beantragen)
- Fördermittel von Stiftungen und Soziallotterien (jeweils zu beantragen)
- Teilnehmerbeiträge (aktuell EUR 50,- pro Person)
- Sponsorenbeiträge und Spenden (jeweils zu akquirieren)

Eigenbeteiligung der Gastgeberkommune

Die Rückmeldung vergangener Gastgeberkommunen beinhaltete u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Gastgeberkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen gilt. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder aber einer Person aus dem Team des Rathauses bzw. des Tourismusbüros/ Tourist-Information.

Zusätzlich zur kostenfreien Bereitstellung der Veranstaltungs- und Sportstätten, der kostenfreien Nutzung externer, nicht kommunaler und gewerblicher Sportstätten sowie der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Gastgebers in Höhe von EUR 50.000,- vorgesehen.

Weitere Leistungen der Gastgeberkommune

Im Rahmen der SOBY Landesspiele übernimmt der Gastgeber die Durchführung und Finanzierung ausgewählter, repräsentativer Empfänge und Anlässe. Diese umfassen:

- Empfang der Gäste nach der Eröffnungsfeier für ca. 200-250 Personen
- Familienempfang/ Familienabend für ca. 150 Personen
- Einladung und Unterbringung ausländischer Delegationen (etwa aus Partnerkommunen - Machbarkeit und Einladung in Abstimmung mit Special Olympics Bayern)

Vorbereitende Maßnahmen (2023-2025)

Neben einer allgemeinen Netzwerkarbeit versuchen die Kommune und SOBY im Vorlauf zur Veranstaltung durch geeignete, individuelle Maßnahmen sportliche Angebote für Menschen mit Behinderungen zu initiieren und bestehende Projekte zu ergänzen oder auszubauen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus der Kommune/Region die Teilnahme an den Landesspielen zu ermöglichen und Ihnen langfristig den Zugang zu den Angeboten der Sportvereine zu erleichtern. Vorbereitende Wettbewerbe und auch Trainingsmaßnahmen sollen den örtlichen Vereinen zudem Erfahrungswerte bieten und auf die Wettbewerbe 2025 vorbereiten.

Mit einem Partner vor Ort (Trägerorganisation, Elterninitiative, Netzwerkpartner der Kommune) soll ein Patenschaftsprojekt ins Leben gerufen werden, dass eine Verbindung schaffen soll zwischen potentiellen Teilnehmern mit Behinderungen aus der Region und der Bevölkerung.

9. Referenzen

Bitte nehmen Sie auch Kontakt mit verantwortlichen Personen der vergangenen Gastgeberkommunen auf. Stellvertretend hierfür:

Landesspiele 2022 Regensburg	Amt für Sport & Freizeit, Johann Nuber
Winterspiele 2019 Reit im Winkl	Tourist-Information Reit im Winkl, Florian Weindl
Landesspiele 2017 Hof	Stadt Hof, Fachbereich Schulen & Sport
Winterspiele Lam 2014	1. Bürgermeister Paul Roßberger
Sommerspiele Passau 2013	Oberbürgermeister Jürgen Dupper
Winterspiele Nesselwang 2012	Markt Nesselwang, Gemeindeverwaltung
Sommerspiele Ansbach 2011	Stadt Ansbach, Sportamt

10. Ihre Ansprechpartner bei Special Olympics Bayern

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme, Ihre formlose Interessenbekundung und Ihre Bewerbung.

Im Auftrag des Präsidiums
Ihr Team von

Special Olympics Bayern e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon: 089-1434 1838
www.specialolympics-bayern.de

Ansprechpartner:

Sebastian Stuhlinger
Stellvertretende Leitung der Geschäftsstelle
Telefon: 089 – 15702-307
E-Mail: stuhlinger@specialolympics-bayern.de

Carsten Schenk
Leitung Sport
Telefon: 089 – 15702-353
E-Mail: schenk@specialolympics-bayern.de

CSU-Stadratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	26.04.2022
Antragsnr.:	098/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	I/52
mit Referat:	

26. April 2022/AB

Antrag **hier: Prüfung der Bewerbung für die Special Olympics Bayern (SOBY)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2025 finden die Landesspiele SOBY statt, hierfür werden Gastgeber gesucht. Die Sportorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern möchte ihre Athletinnen und Athleten durch den Sport zu mehr Anerkennung und damit zur Teilhabe an der Gesellschaft verhelfen sowie in ihrem Selbstbewusstsein stärken.

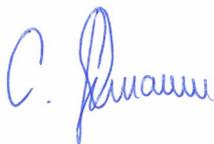
Die Landesspiele sind die weltweit größte vom IOC anerkannte Veranstaltung als Inklusionsbewegung, dieses sportliche Highlight ist ein Begegnungsfest und Schaufenster für Inklusion für die jeweilige gastgebende Stadt.

Wir als sportliche, weltoffene und inklusive Stadt Erlangen könnten durch die Ausrichtung der Landesspiele unser lokales Sportnetzwerk sensibilisieren, weitere inklusive Angebote schaffen und Strukturen nachhaltig entwickeln und stärken.

Deshalb beantragen wir zu prüfen und darüber zu berichten,

wie die im Umfangs- und Anforderungskatalog beschriebenen Rahmenbedingungen, Wettbewerbs- und Demo-Sportarten und die wettbewerbsfreien Angebote umgesetzt werden können und mit welchen finanziellen Mitteln zu rechnen wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.

Matthias Thurek
Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender



Harald Hüttner
Stadtrat
Sprecher für Sport

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/081/2022

Förderung des BIG-Projekts im Sportverein

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Beschluss	
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine zweckgebundene Bezuschussung für das Jahr 2022 in Höhe von 15.420 € an den ATSV 1898 Erlangen e.V. zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projekts, Netzwerkarbeit

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2022.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach Buchstabe B (Materielle Förderungsmaßnahmen), Nr. 16 (Sonderregelungen), in Anlehnung an die Breitensport- und Sportprojektförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B Nr. 9 b) erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig.

Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.420 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/42110010/530101
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/082/2022

Fitnessparcours Hüttendorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41, EB 77, Amt 31, Amt 23, Amt 61

I. Antrag

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird beauftragt einen Fitnessparcours auf dem Bolzplatz am Kanal/Talblick (Heuweg) Gemarkung Hüttendorf FINr. 446/2 zu realisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem Bereich „Sport im öffentlichen Raum“ kommt aktuell im Rahmen der Sportentwicklungsplanung - aber auch in Zeiten der Pandemie - eine große Bedeutung zu. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung übernimmt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit und dem Amt für Stadtplanung und Mobilität Verantwortung für den Bereich des Sports und der Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Dabei ist das Ziel, das sportliche Angebot im öffentlichen Raum weiter auszubauen und noch attraktiver zu gestalten.

Nach Eingang des Antrags des Ortsbeirats Hüttendorf, stimmt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung dem Vorschlag einen Fitnessparcours zu errichten zu, insbesondere weil in der näheren Umgebung ein derartiges Angebot fehlt. Nun wurde unter Berücksichtigung der Standortkriterien für Outdoor-Anlagen und unter Einbezug stadtinterner Ämter (Spielplatzbüro, Stadtplanungsamt, Umweltamt...) der Standort Bolzplatz Talblick priorisiert und ausgewählt. Der Bolzplatz am Kanal ist ein viel genutzter öffentlicher Bewegungsraum und ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Da dort bisher nur ein reiner Bolzplatz den Bürger*innen zur Verfügung steht, soll der Bewegungsraum mit fest installierten Bewegungs- und Fitnessgeräten aufgewertet werden. Zusätzlich ist die Nähe zum Fahrradweg am Kanal anzumerken. So könnten auch Radfahrende die Geräte ebenfalls nützen. Hier ist angedacht entsprechende Hinweisschilder aufzustellen. Mit der Errichtung eines Fitnessparcours werden allen Bürger*innen individuelle Bewegungsmöglichkeiten mit freiem Zugang und kostenlos außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios angeboten. Das unentgeltliche Angebot rund um die Uhr Sport zu treiben, ist gut erreichbar, für jeden geeignet und dient darüber hinaus als Begegnungsstätte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bolzplatz Talblick verfügt derzeit über ein Fußballfeld. Dabei soll der Fitnessparcours so platziert werden, dass auch das Fußballfeld weiterhin genutzt werden kann. So könnten drei bis vier vielfältige Fitnessgeräte sowie eine kompakte Workout-Station integriert werden, bei der

Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Fitness und Koordination in verschiedenen Schwierigkeitsstufen – je nach persönlichem Fitnesslevel – trainiert werden können. Da der Parcours für möglichst viele nutzbar sein sollte, werden zugleich auch ein bis zwei Geräte speziell für Kinder und Senior*innen (Motorik, Gleichgewicht/Balancieren, Koordination etc.) geeignet sein, weil der Platz allen Altersgruppen zur Verfügung stehen soll.

Auf einer Übersichtstafel zeigen kleine Figuren, wie die möglichen Übungen am besten absolviert werden können. Ebenso sind auf den Tafeln QR-Codes abgebildet, mit derer man in einem Video die korrekte Übungsausführung sehen kann. Darüber hinaus muss und sollten auf einer weiteren Hinweistafel auch Regeln für die Nutzung der Anlage (Nutzungszeit, Umgang mit Musik und Müll, Zufahrt mit Auto) insgesamt dargestellt werden (Wünsche der Anwohner).

Als Fallschutz könnte dabei mit Sand oder einem Belag geplant werden. Des Weiteren wird mittels Baumpflanzungen über eine Beschattung des Fitnessparcours nachgedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neben einer Ämterabfrage sollen neben den Anwohnenden (entweder eigene Infoveranstaltung oder Integration des Themas in die Sitzung des Ortsbeirats) im Rahmen einer Bürgerbeteiligung auch die aktuellen Nutzer*innen der Freizeitanlage in die Untersuchung eingebunden werden. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung können im weiteren Planungsverlauf somit noch Anpassungen der Planung nötig werden. Der Baubeginn ist für Herbst 2022 geplant. Eingeweiht soll der Parcours voraussichtlich im Jahr 2023 werden.

Für das Projekt eines Fitnessparcours in Hüttendorf wurden bereits Haushaltsmittel beantragt. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf ca. 50.000 Euro. Davon entfallen ca. 35.000 Euro auf die Geräte, 10.000 Euro auf die Vorbereitungen (Bodenarbeiten, Fallschutz etc.) und die Montage sowie 5.000 Euro für Beschilderungen und Sonstiges. Die dafür nötigen Finanzmittel werden aus den Eigenmitteln des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung aufgebracht und evtl. durch Sponsoren ergänzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 424.K401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Bolzplatz Talblick

III. Abstimmung
siehe Anlage

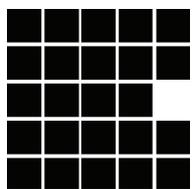
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



© Stadt Erlangen
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022



1:3996

Auskunft

27.06.2022



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/083/2022

Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein gutes Angebotsspektrum im Bereich Bewegung und Gesundheitsförderung. Durch die Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen ist zudem die Netzwerkarbeit und der Strukturaufbau im Bereich Gesundheitsförderung auf gesamtstädtischer Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorangeschritten. Es bestehen jedoch weiterhin Entwicklungspotenziale im Hinblick auf die bessere Erreichung und Einbeziehung von Adressatengruppen in schwierigen sozialen Lagen bei der Planung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote in den Stadtteilen.

Im Erlanger Südosten befasst sich seit 2020 das Projekt „Nutzungskonzept BBGZ“ mit den Potenzialen, die durch den Neubau des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrums) in Form von neuen Bewegungsmöglichkeiten und gesundheitsförderlicher Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Das bis Ende 2022 laufende BBGZ-Projekt entwickelt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen rund um das BBGZ neue Ideen für gesundheitsbezogene Angebote und hält die dafür nötigen Rahmendbedingungen in einem Nutzungskonzept fest.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Projektes wurde ein Bedarf für eine zukünftige Koordination der Angebote deutlich, um diese bedarfsorientiert und niedrigschwellig umzusetzen. Ziel des geplanten neuen Projektes „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ ist es daher, aufbauend auf das Nutzungskonzept BBGZ gesundheitsfördernde Angebote und Strukturen in Erlangen-Südost auszubauen. Dabei soll neben dem Schwerpunkt der Housing Area verstärkt das gesamte Gebiet des ISEK Erlangen Südost (bestehend aus Röthelheim, Röthelheimpark, Rathenau, Sebaldu) in den Blick genommen werden.

Mit dem geplanten Vorhaben „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ können Potenziale und Synergien vor Ort besser genutzt werden und die gesundheitliche Chancengleichheit im Gebiet gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des geplanten Projektes wird von Januar 2023 bis Juni 2025 eine Koordinationsstelle eingesetzt, die die Planung und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote der Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Erlanger Südosten koordiniert. Durch den Aus- und Aufbau von gesundheitsförderlichen Angeboten wird die Gesundheitskompetenz sowie die Motivation von Bürger*innen gefördert. Zu Adressatengruppen in schwieriger sozialer Lage werden niedrigschwellige Zugangswege aufgebaut. Dazu werden adressatengruppengerechte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit etabliert, die über bestehende und neue gesundheitsbezogene Angebote in ER-Südost informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das geplante Projekt stärkt die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachämtern, des Quartiersmanagement ER-Südost, Einrichtungen und Vereinen im Sinne der Netzwerkarbeit mit dem Ziel verstetigter Kooperationsstrukturen für gesundheitsbezogene Angebote. Die Projektkoordination bildet eine Schnittstelle zur Gesundheitsregion^{plus}, zur Sportentwicklung und Sporthallenvergabe im Amt für Sport und Gesundheitsförderung sowie zu weiteren relevanten Fachbereichen. Durch einen lokalen Planungskreis mit Einbezug von Vertreter*innen der Adressatengruppen kann in Zukunft eine kontinuierliche Bedarfsorientierung der neu entstehenden gesundheitsförderlichen Angebote sichergestellt werden. Im Rahmen des Planungskreises werden Bedarfe priorisiert und gesundheitsförderliche Angebote geplant. In die Umsetzung werden Kompetenzen und Ressourcen der Mitglieder des Planungskreises und weiterer Praxispartner*innen eingebracht. Angelehnt an den Public-Health-Action-Cycle für Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen- und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) werden die entstehenden Angebote und Strukturen im Rahmen des Planungskreises reflektiert und bei Bedarf angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung des Projektes ist im Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein Antrag bei der Techniker Krankenkasse im Rahmen des Programm Gesunde Lebenswelten in Vorbereitung. Für den Projektzeitraum von 2,5 Jahren wird eine Projektförderung von Personalkosten (Projektkoordination) und Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 98.000 € angestrebt. Der zu erbringende Eigenanteil des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung beträgt für denselben Zeitraum 15.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.000€ (in 2,5 Jahren)	bei Sachkonto: Kst 520090/KTr 41400010/Sk 527141 & 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	98.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Erlangen, den 03.07.2022

Schriftliche Anfrage zum Sportausschuss am 12. Juli 2022

Sachstandsbericht zur Baumaßnahme FSV Erlangen-Bruck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer nachstehenden Anfrage im Sportausschuss am 17. Juli 2022.

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Neubaumaßnahme des FSV Erlangen-Burcks? Wir bitten um einen detaillierten Berichtsvortrag, auch was die aktuellen finanziellen Förder- bzw. Rahmenbedingungen und Zusagen sowie die bautechnischen Genehmigungsverfahren bzw. -stände und die Zusammenarbeit zwischen der Erlanger Sportverwaltung und dem Sportverein angeht.

Auch erscheint es uns sinnvoll, wenn im Rahmen dieser gestellten Anfrage Vertreter des FSV Brucks eingeladen werden, damit Auskunft zu ggf. aufkommenden Nachfragen geben werden kann.

Ökologischen Grüße

Gez.

Joachim Jarosch
sportpolitischer Sprecher



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

